

(5) Jeder Unterschrift ist die Funktion des Zeichnenden hinzuzufügen. Bevollmächtigte zeichnen „in Vollmacht“. Sonstige Zusätze entfallen.

(6) Der Direktor und der Handelsleiter als dessen Stellvertreter sind nach den Vorschriften der Vierten Durchführungsbestimmung vom 7. April 1952 zur Verordnung über Maßnahmen zur Einführung des Prinzips der wirtschaftlichen Rechnungsführung in den Betrieben der volkseigenen Wirtschaft (GBl. S. 290) in das Register der volkseigenen Wirtschaft einzutragen.

§ 6

Struktur und Geschäftsablauf

Für die Struktur und den Geschäftsablauf der Niederlassungen gelten der Rahmenstrukturplan und die von der Verwaltung des zuständigen Großhandelskontors bestätigte Geschäftsordnung.

§ 7

Geschäftsverteilung

Für die Geschäftsverteilung gilt der von der Niederlassung ausgearbeitete Geschäftsverteilungsplan.

§ 8

Berufung und Abberufung

(1) Der Direktor und sein Stellvertreter werden durch den Leiter der Verwaltung des zuständigen Großhandelskontors berufen und abberufen.

(2) Die Berufung begründet in Verbindung mit dem Arbeitsvertrag ein Arbeitsrechtsverhältnis zwischen der Niederlassung und dem Direktor bzw. dessen Stellvertreter. Der Direktor und sein Stellvertreter gehören nicht zu dem im § 1 Abs. 2 Ziif. 2 der Verordnung vom 7. Juni 1951 über Kündigungsrecht (GBl. S. 550) genannten Personenkreis. Für sie finden die Bestimmungen dieser Verordnung Anwendung.

§ 9

Aufgaben der Niederlassungen

(1) Die Niederlassungen haben an den volkseigenen, genossenschaftlichen und privaten Einzelhandel ihres territorialen Versorgungsbereiches nach Maßgabe des Planes und der abgeschlossenen Verträge Waren ihres Sortiments zu verkaufen.

(2) Dabei ergeben sich für die Niederlassungen insbesondere folgende Hauptaufgaben:

- a) Planmäßige und bedarfsgerechte Warenstreuung unter Berücksichtigung der sozialökonomischen Struktur des Versorgungsgebietes und der Festigung des Bündnisses zwischen der Arbeiterklasse und den werktätigen Bauern.
- b) Erweiterung des Warensortiments und Verbesserung der Qualität der Ware unter Auswertung der Bedarfsermittlung und der Qualitätskontrolle in enger Zusammenarbeit mit dem Einzelhandel und den Produktionsbetrieben.
- c) Ständige Hebung der Rentabilität und Senkung der Zirkulationskosten, insbesondere durch Verkürzung der Warenwege und Erhöhung der Umschlaggeschwindigkeit

(3) Zur Organisierung eines ordnungsgemäßen Warenumschlages unterhalten die Niederlassungen Lager und Transportmittel. Die Lagerhaltung erfolgt im Rahmen des Planes unter Einbeziehung der Einlagerung saisonbedingter Ware.

(4) Für die Aufgabenabgrenzung zu anderen Handelsorganen und Betrieben und die Belieferung anderer als im Abs. 1 genannter Bedarfsträger gilt die vom Ministerium für Handel und Versorgung getroffene Regelung.

§ 10

Änderung und Aufhebung des Statuts

Änderungen dieses Statuts und seine Aufhebung erfolgen durch das Ministerium für Handel und Versorgung im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern — Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten —.

§ U

Inkrafttreten

Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 5. August 1955

Ministerium für Handel und Versorgung

I. V.: Wachowius
Staatssekretär

Noch lieferbar

Warenzeichengesetz

DIN A 5 • 44 Seiten • Broschiert 0,80 DM

Die Broschüre enthält den Text des Warenzeichengesetzes vom 17. Februar 1954 und der Ersten Durchführungsbestimmung vom 20. Februar 1954.

Im Anhang sind die Merkblätter des Amtes für Erfindungs- und Patentwesen — Warenzeichen-Stelle — für Anträge auf Eintragung von Warenzeichen und für die Aufrechterhaltung von Alt-Warenzeichen bzw. Alt-Warenzeichenanmeldungen abgedruckt.

Zu erhalten beim örtlichen Buchhandel oder beim Buchhaus Leipzig, Leipzig C 1, Querstraße 4—6

VEB DEUTSCHER ZENTRALVERLAG - BERLIN

Herausgeber: Büro des Präsidiums des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin - W1, Leipziger Platz, Tor 16 — Verlag (4) VEB Deutscher Zentralverlag, Berlin 0 17, Michaelisfehnstraße 17, Anruf. 67 64 11 — Verkauf: Berlin C1, Roßstraße 6, Anruf 51 54 87, 51 44 34 — Postcheckkonto: Berlin 1400 25 — Erscheinungsweise: Nach Bedarf — Fortlaufender Bezug: Nur durch die Post — Bezugspreis: Vierteljährlich Teil t 4,— DM, Teil n 2.10 DM — Einzelausgabe: Bis zum Umfang von 16 Seiten 0.25 DM, bis zum Umfang von 32 Seiten 0.40 DM, über 32 Seiten 0.50 DM Je Exemplar (nur vom Verlag oder durch den Buchhandel zu beziehen) — Druck: (125) Greif Graphischer Großbetrieb, Berlin — Druckgenehmigung Nr. Ag 01/55/DBB